

LABO

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz**

Ackerbaustrategie der Bundesregierung Diskussionspapier des BMEL „Ackerbaustrategie 2035“

**Fachliche Stellungnahme des
Ständigen Ausschusses Vorsorgender Bodenschutz (BOVA) der
Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)
Stand: 18.06.2020**

beschlossen im LABO-Umlaufverfahren 2/2020 am 17.07.2020

Ansprechpartnerin:

Elisabeth Oechtering

Vorsitzende des Ständigen Ausschuss
„Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg
elisabeth.oechtering@bukea.hamburg.de

Sachstand/Ausgangslage/Arbeitsauftrag

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, dass bis Mitte der Legislaturperiode eine Ackerbaustrategie vorgelegt wird.

Um dieser Vereinbarung nachzukommen, hat das BMEL am 19.12.2019 einen entsprechenden Entwurf in Form eines **Diskussionspapiers „Ackerbaustrategie 2035“** vorgelegt. Das BMEL will so mit einem eigenen Vorschlag die zurzeit „intensiv geführte Diskussion über eine Zukunftsstrategie für den Ackerbau voranbringen“. Die Grundlagen hierzu wurden von einer Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Geschäftsbereiches des BMEL und einiger Bundesländer erarbeitet. Auf Basis dieser Vorarbeiten wurde das in Rede stehende Diskussionspapier erstellt. Aus Sicht des BMEL stellt es die Grundlage für einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess mit allen relevanten Stakeholdern dar.

Die Ackerbaustrategie soll laut BMEL eine Perspektive für den Ackerbau in den kommenden 15 Jahren schaffen, also für den Zeitraum bis 2035. Sie *„soll Optionen und Wege aufzeigen, die ein nachhaltiger, d.h. ökologisch verträglicher, ökonomisch tragfähiger und sozial ausgerichteter Ackerbau zukünftig nutzen muss, auch im Hinblick auf eine stärkere gesellschaftliche Akzeptanz“* (vgl. Diskussionspapier „Ackerbaustrategie 2035“, Ziff. A.1 (Einleitung); S. 9).

Im Rahmen der Beratungen zur 57. LABO-Sitzung am 26.03.2020 wurde das BMEL-Diskussionspapier zur Ackerbaustrategie 2035 unter TOP 6.2 angesprochen. Aufgrund der Betroffenheit des Bodenschutzes hat die LABO den BOVA gebeten, eine Stellungnahme zum BMEL-Diskussionspapier „Ackerbaustrategie 2035“ zu erarbeiten und zur 58. LABO-VV vorzulegen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich die ACK der AMK bereits im Januar 2020 mit dem Stand der Vorbereitung der Ackerbaustrategie befasst hat. Im Ergebnis dessen hat die ACK/AMK u.a. die dringende Notwendigkeit betont, *„dass die für Mitte der Legislaturperiode angekündigte Ackerbaustrategie zeitnah mit den Ländern und den relevanten gesellschaftlichen Gruppen beraten und regierungsintern abgestimmt wird“* (siehe ACK am 16.01.2020, TOP 10, Ziffer 2).

1. Ziele und Aufbau des BMEL-Diskussionspapiers zur Ackerbaustrategie 2035 sowie Betroffenheit aus Sicht des Bodenschutzes

→ Ziele:

Mit der Ackerbaustrategie wird laut BMEL das übergeordnete Ziel verfolgt, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens für einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Ackerbau in Deutschland zu fördern. Dabei bewegt sich die Konsensfindung im Spannungsfeld zwischen der Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Rohstoffversorgung einerseits und den komplexen klima- und umweltpolitischen Herausforderungen andererseits, wobei Zielkonflikte zwischen einem wirtschaftlichen Ackerbau und den Zielen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund soll die Ackerbaustrategie Optionen und Wege für die nächsten 15 Jahre aufzeigen, die ein nachhaltiger Ackerbau auch im Hinblick auf eine stärkere gesellschaftliche Akzeptanz zukünftig nutzen muss. Mit der Ackerbaustrategie soll die

Landwirtschaft aktiv bei der Umsetzung auf dem Weg zu einem nachhaltig ausgerichteten Ackerbau unterstützt werden. Sie soll auch dazu dienen, die Weiterentwicklung der „guten fachliche Praxis“ zu gewährleisten.

Die Ackerbaustrategie 2035 ist dabei nicht isoliert zu betrachten. Sie soll laut BMEL verzahnt sein mit bereits vorhandenen Strategien, Aktionsplänen und Programmen des BMEL und/oder der Bundesregierung, wie z.B. der Nachhaltigkeitsstrategie, der Agrobiodiversitätsstrategie, der Eiweißpflanzenstrategie, dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmittel (PSM), der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau und dem Aktionsprogramm Insektenschutz.

Die Ackerbaustrategie sollte auch vor dem Hintergrund der Bemühungen der EU zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 verstärkt den Erhalt der Agrarflächen in einem guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand in den Blick nehmen. Damit könnte sie Überlegungen beisteuern, wie zukünftig die Grundanforderungen und Standards für die landwirtschaftliche Erzeugung formuliert werden können. Die LABO hat in ihren LABO-Eckpunktepapier "Bodenschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020" (<https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Vorsorgender-Bodenschutz.html>) bereits auf Diskrepanzen zwischen den Mindestanforderungen zum Erhalt des guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustandes der Agrarflächen (GLÖZ) und dem nationalen Anspruch an eine nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung, die sich aus den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis (gfp) (§ 17 BBodSchG; § 5 BNatSchG) ergeben, hingewiesen. Insbesondere die Weiterentwicklung der Standards zum Erosionsschutz sowie die Erweiterung der Vorgaben zur Erhaltung von Dauergrünland auf erosionsgefährdeten Standorten sind aus Sicht des Bodenschutzes hier wichtig.

→ **Aufbau:**

Das BMEL-Diskussionspapier „Ackerbaustrategie 2035“ gliedert sich in A) eine Einleitung, B) **sechs Leitlinien** und C) **zwölf Handlungsfelder**. In einem abschließenden Kapitel „Überblick“ erfolgt eine kompakte Zusammenfassung. Mit einer im Anhang befindlichen „Bewertungsmatrix“ werden die vorgeschlagenen einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf deren Erfüllung grundlegender Ziele (positive / negative Wirkung) bewertet, wobei diese „grundlegenden Ziele“ wiederum weitgehend mit den Leitlinien identisch sind.

Mit den sechs **Leitlinien** zu: 1. Versorgung, 2. Einkommenssicherung, 3. Umwelt- und Ressourcenschutz, 4. Biodiversität, 5. Klimaschutz und Anpassung und 6. Gesellschaftliche Akzeptanz legt das BMEL die aus seiner Sicht bestehenden Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Ausrichtung des Ackerbaus, mithin für einen nachhaltigen, d.h. ökonomisch tragfähigen, ökologisch vertretbaren und gesellschaftlich akzeptierten Ackerbau, dar.

Die **Handlungsfelder** umfassen acht fachliche, produktionsbezogene Handlungsfelder, die unmittelbar den Ackerbau betreffen und somit in der Einflussosphäre der Landwirte liegen. Ergänzt werden diese durch vier übergreifende Handlungsfelder mit (nur) indirektem Bezug zur ackerbaulichen Nutzung und Produktion. In den einzelnen Handlungsfeldern werden nach einer einheitlichen Struktur jeweils zunächst die Ausgangslage und die Problemstellung umrissen. Es werden anschließend bestehende Zielkonflikte benannt, jeweils ein übergeordnetes Ziel formuliert, das durch Einzelziele untersetzt wird. Des Weiteren werden jeweils als geeignet erachtete Indikatoren benannt, mit deren Hilfe der Erfolg der

Zielerreichung aus Sicht des BMEL nachgewiesen werden kann. Schließlich werden mehr oder weniger konkrete einzelne Maßnahmen aufgelistet, die zur Zielerreichung beitragen sollen.

→ **Betroffenheit des Bodenschutzes:**

Aus **Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes** sind insbesondere das **Handlungsfeld „1 Boden“** sowie angesichts der ackerbaulichen Nutzung von Moorstandorten das **Handlungsfeld „9 Klimaschutz“** von besonderem Interesse. Darüber hinaus sind in weiteren Handlungsfeldern bodenschutzrelevante Aspekte berührt. So sind beispielsweise in den Handlungsfeldern „4 Pflanzenschutz“ und „8 Klimaanpassung“ auch Aspekte des Erosionsschutzes angesprochen. Zudem sind in einigen Handlungsfeldern Maßnahmen enthalten, die mittel- und unmittelbare Wirkungen für den Boden erwarten lassen. Genannt seien Aspekte der Bodenfruchtbarkeit in den Handlungsfeldern „2 Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge“, „3 Düngung“ und „7 Biodiversität“ der Eintrag von Stoffen in den Handlungsfeldern „3 Düngung“ und „4 Pflanzenschutz“ oder sich ergebende Möglichkeiten aus der Entwicklung innovativer und digitaler Techniken im Handlungsfeld „6 Digitalisierung“ (Stichwort „Smart Farming“).

Dies verdeutlicht, dass insbesondere die den Bodenschutz betreffenden einzelnen Handlungsfelder bzw. die jeweils dort vorgeschlagenen Maßnahmen letztlich nicht isoliert betrachtet werden können. Vielmehr interagieren diverse Maßnahmenvorschläge. Dabei können sowohl synergistische als auch antagonistische Wirkungen mit Blick auf die jeweilige Zielerreichung zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen einzelner Handlungsfelder bestehen. Diese „Verwobenheit“ der Maßnahmenvorschläge einzelner Handlungsfelder wird durch die im **Anhang zum Diskussionspapier befindliche Bewertungsmatrix** aufgegriffen. Hier erfolgt eine Bewertung der Maßnahmen der jeweiligen Handlungsfelder mit Blick auf deren positive, negative oder neutrale Wirkung auf „grundlegende Ziele“ der Ackerbaustrategie.

2. Fachliche Bewertung des BMEL-Diskussionspapiers „Ackerbaustrategie 2035“ aus Sicht des BOVA

Aus fachlicher Sicht ist zu begrüßen, dass in dem Diskussionspapier die Bedeutung des Bodens nicht nur als grundlegender Produktionsfaktor des Ackerbaus sondern auch in seiner bedeutenden Rolle für die Biodiversität und den Klimaschutz anerkennend aufgegriffen wird. Auch in dem Vorwort schließt die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft den Schutz des Bodens in ihrer Vision über eine Landwirtschaft im Jahr 2035 mit ein.

Die insgesamt fachlich stringent gegliederte Struktur des BMEL-Diskussionspapiers ist dem Vorhaben einer Strategieerstellung angemessen. In der **Einleitung (Kap. A)** erfolgt eine „nüchterne“ Analyse des Ist-Zustands und der Rahmenbedingungen sowie der „treibenden Kräfte“ im Ackerbau.

Dies vorangestellt ist bezüglich der **Leitlinien (Kap. B)** anzumerken, dass hier – aus Sicht der Landwirtschaft durchaus nachvollziehbar – die Versorgungssicherheit und die Einkommenssicherung der Landwirte besonders betont werden. Ansonsten greifen die Leitbilder - und damit der gesteckte Rahmen in dem sich die Ackerbaustrategie bewegt - die wesentlichen relevanten Themen auf. Kritisch zu sehen ist jedoch der einleitende Satz, in dem das Leitbild des „produktiven Ackerbaus“ den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung bestimmt. Dieses Leitbild sollte angesichts des wissenschaftlichen Diskurses bereits seit

längerem durch das Leitbild der „standortgerechten“ und damit nachhaltigen, klima-, arten- und ressourcenschonenden Landwirtschaft überholt und abgelöst sein.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist mit Blick auf die **12 Handlungsfelder (Kap. C)** das **Handlungsfeld „1 Boden“** aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes **von besonderem Interesse:**

Die Darstellung der „Ausgangslage“ und der „Problemstellung“ zum Handlungsfeld „Boden“ werden weitgehend geteilt. Bei den Ausführungen zur Problemstellung wäre allerdings neben den eine zunehmende Bedrohung der Böden durch Erosion beschreibenden Ursachen ergänzend darauf hinzuweisen, dass auch eine nicht standortgerechte ackerbauliche Nutzung von stark hanggeneigten Flächen die potenzielle und tatsächliche Erosionsgefährdung steigert.

Im Rahmen der Problemstellung sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen ein großes Problem für die Zukunft des produktiven Ackerbaus darstellt. Davon betroffen ist, wie angeführt, der Umwelt- und Ressourcenschutz, aber auch die Ernährungs- und Einkommenssicherheit und der Klimaschutz. Monitoringergebnisse des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) von 2020 belegen den hohen Anteil der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf landwirtschaftlichen Flächen. 77 % der Flächenneuanspruchnahme findet demnach auf vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen statt. Überproportional betroffen sind dabei Böden mit hoher Ertragsfähigkeit. Der Verweis in der Problemstellung würde außerdem das Verständnis für die in diesem Zusammenhang abgeleiteten Ziele 4 bis 6 sowie der Indikatoren 3 und 4 erleichtern.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang empfohlen, den Begriff Flächenneuanspruchnahme, der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 verankert und definiert ist, zu verwenden und nicht wie im vorliegenden Bericht geschehen, unterschiedliche Begriffe im gleichen Sinnzusammenhang (auf S. 21 unter Ziele Nr. 4 Flächenverbrauch, unter Ziele Nr. 5 Flächeninanspruchnahme, unter Indikatoren Nr. 3 Flächeninanspruchnahme, Nr. 4 Flächenverbrauch sowie auf S. 15 und 16 Flächeninanspruchnahme). Sollten unterschiedliche Inhalte gemeint sein, wäre dies zu erläutern.

Bezüglich des Eintrags an unerwünschten Stoffen wird ein Hinweis auf Kunststoffe (Stichwort (Mikro-)Plastik) vermisst. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Landwirtschaft (hier vor allem der Gemüsebau) selbst in nicht unerheblichen Mengen sogenannte Agrarfolien einsetzt.

Mit Blick auf die unter dem Handlungsfeld Boden aufgeführten „Ziele“ ist aus Sicht des vorsorgenden stofflichen Bodenschutzes zu begrüßen, dass „unerwünschte Einträge von Schadstoffen“ verringert werden sollen. Denn die Landwirtschaft setzt unstrittig selbst zahlreiche organische und anorganische Stoffe ein (z.B. Düngemittel, PSM, Bodenverbesserungsmittel, Wirtschaftsdünger, Agrarfolien etc.), die auch unerwünschte Stoffe bzw. Schadstoffe enthalten (können). Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ist hier das übergeordnete Ziel zu verankern, schädliche Stoffeinträge generell so weit wie möglich zu vermeiden. Dies trifft insbesondere auf anthropogene organische Schadstoffe und (Tier-)Arzneimittelmittel zu. Für natürlich vorkommende und sich im Boden anreichernde Schadstoffe (z.B. Schwermetalle), für die das generelle Vermeidungsgebot nicht anwendbar

ist, besteht das Ziel aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes darin, die unvermeidbaren Einträge auf ein Gleichgewicht mit den tolerierbaren Austrägen (über Sickerwasser und Entzug mittels abgeernteter Pflanzen) zu begrenzen. Dadurch wird eine Anreicherung auch längerfristig unterbunden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass einige Begriffe Verwendung finden, die aus fachlicher Sicht einer weitergehenden Definition bedürfen (z.B. Bodenfruchtbarkeit, stabiler Humusgehalt, Bodengesundheit), um Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden. Wichtige Begriffe sollten z.B. in einem Glossar definiert bzw. erläutert werden, damit ein einheitliches Grundverständnis besteht.

Zu dem unter Ziffer 3 genannten Humusgleichgewicht bis 2030 ist eindeutiger darauf hinzuweisen, dass durch geeignete standortangepasste Fruchtfolgen, Verbleib von Ernteresten sowie durch Anpassung der Bearbeitungsintensität auf einen Humusaufbau und somit insgesamt auf ein Gleichgewicht des Bodenkohlenstoffvorrates auf höherem Niveau hinzuwirken ist. In diesem Zusammenhang werden auch Aussagen über die Bedeutung des Edaphons für den Aufbau stabiler Humusverbindungen, für die Phytohygiene und für die Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit vermisst. Die Leistungen des Edaphons sollten noch entsprechend in der Formulierung der Ziele und durch entsprechende Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Ackerflächen als Lebensraum für Bodenorganismen herausgestellt werden. Als zusätzlicher Indikator für Bodenfruchtbarkeit (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/bodenschutz/bodentiere-regenwuermmer.html>) kann z. B. die Siedlungsdichte und Artenvielfalt von Regenwürmern herangezogen werden.

Nicht nachvollziehbar bzw. unklar ist auch der Hinweis unter Ziffer 5, dass der Vorrang der Ernährungssicherung gewahrt werden muss. Hier stellt sich die Frage, welcher Vorrang angesprochen ist. Sollte hier der Vorrang mit Blick auf die Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr gemeint sein, so sollte dies entsprechend klargestellt werden.

Mit Blick auf die für erforderlich gehaltenen „Maßnahmen“ ist festzuhalten, dass hier der Themenbereich „Verringerung/Verminderung unerwünschter Stoffeinträge“ nicht aufgeführt bzw. durch geeignete Maßnahmen untersetzt ist. Dieses Manko gilt es zu beheben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Einsatz von mineralischen aber vor allem auch von organischen Düngemitteln (hier vorrangig Gülle und Klärschlämme) mit einem Eintrag an Schad- und Störstoffen in den Boden verbunden ist. Es stellt sich die Frage, wie die Landwirtschaft künftig hiermit umgehen will.

Die aufgeführten Maßnahmen zum Erosionsschutz (siehe Ziffern 3 `Erprobung von Mulch-/Direktsaat unter veränderter Pflanzenschutzsituation´ und 4 `Ganzjährige Bodenbedeckung´) erscheinen aus fachlicher Sicht einerseits zu pauschal und andererseits noch nicht vollständig. Hier fehlen durchaus praktikable und wirkungsvolle Maßnahmen wie z.B. Verkürzung/Kappung erosiver Hanglängen oder die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland auf stark erosionsgefährdeten Flächen.

Gleiches gilt auch für die Thematik der Bodenverdichtung (siehe Ziffer 5 der Maßnahmen). Hier fehlen seit langem anerkannte Maßnahmen wie z.B. Verbot/Vermeidung der Befahrung des Bodens bei zu hohen Bodenfeuchtegehalten, eine Begrenzung der maximal zulässigen

Achslasten oder angepasster Ausbringungs- und Ernteverfahren (Trennung von Transport und Arbeiten auf dem Acker).

Bezüglich der aufgeführten „Indikatoren“ unter dem Handlungsfeld „Boden“ ist zudem mit Blick auf ein „bundesweites Erosionskataster“ (Ziffer 2) festzuhalten, dass ein solches dem BOVA nicht bekannt ist bzw. unklar bleibt, ob ein solches (erst) aufgebaut werden soll und – in diesem Fall - wer hierfür zuständig sein soll. Ebenso ist unklar, was unter dem „Bodenschutzindikator“ (Ziffer 4) zu verstehen ist bzw. was hinsichtlich der Veränderung der Bodenqualität und von wem erfasst werden soll, wie dies den Verlust durch Flächenneuanspruchnahme einschließen soll (auch in Abgrenzung zum vorliegenden Indikator „3 Flächeninanspruchnahme“), und ob bzw. inwiefern ein solcher Indikator überhaupt geeignet ist, die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu belegen. Dagegen fehlt mit Blick auf die Indikatoren, dass auch die Ergebnisse der „Boden-Dauerbeobachtung“, von Bodenmonitoringprogrammen und der sogenannten Dauerfeldversuche eine wertvolle fachliche Grundlage mit Blick auf eine eventuelle Veränderung von Bodenparametern darstellten können. Dieser Aspekt sollte aus fachlicher Sicht unbedingt ergänzt werden.

Für die unter den Zielen genannte ‚Reduzierung des Flächenverbrauchs‘ werden keine konkreten Maßnahmen genannt, die messbar zu einem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche beitragen können. Die im Diskussionspapier genannten Maßnahmen führen evtl. zu einer besseren Verteilung der Flächen, sind aber nicht geeignet, die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche zu unterbinden. Dafür sind konkrete Vorschläge zu entwickeln.

Beim **Handlungsfeld „9 Klimaschutz“** wird bei den Zielen die unter Klimaschutzaspekten besonders bedeutsame Nutzung hydromorpher Böden, insbesondere von Moorböden, nicht adressiert. Zum Erhalt hydromorpher und humusreicher Böden müssen zeitnah standortangepasste Nutzungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu gehören der Schutz dieser Böden, die bereits jetzt den Erhalt der organischen Substanz gewährleisten können, die (Wieder-)Anhebung der Wasserstände und die Anpassung der Bewirtschaftung bei hydromorphen Böden und Moorböden. Insbesondere müssen Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt werden, die eine nicht standortgerechte Nutzung und den damit verbundenen Humusabbau dieser Böden unterbinden. Auf das LABO-Positionspapier „Bedeutung und Schutz von Moorböden“ (2017) sowie das dazugehörige Hintergrundpapier wird verwiesen (siehe: <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Klimawandel-und-Bodenschutz.html>).

3. (Zwischen-)Fazit aus fachlicher Sicht des BOVA

Das BMEL-Diskussionspapier zur „Ackerbaustrategie 2035 – Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau“ (Dez. 2019) wird als geeignete Grundlage zur weiteren Diskussion einer Ackerbaustrategie der Bundesregierung angesehen. Weitere Abstimmungen sind jedoch erforderlich.

Das Diskussionspapier sollte und muss an diversen Stellen noch ergänzt bzw. konkretisiert werden (siehe Kapitel 2).

Mit Blick auf die Wirkung einzelner Maßnahmen ist die inhaltliche Verzahnung der Handlungsfelder stärker als bislang darzustellen. Die Handlungsfelder sind vielseitig miteinander verknüpft und können daher i.d.R. nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Um vor allem bestehende Synergien zu nutzen, muss im weiteren eine intensive Koordinierung bzw. Gesamtbetrachtung der Handlungsfelder erfolgen.